

# Das Rathaus

Amts- und Informationsblatt  
der Stadt Staufen



Foto: Silke Guckes

**Staufen**  
Fauststadt im Breisgau

**Herausgeber:** Stadt Staufen im Breisgau  
**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
Bürgermeister Michael Benitz oder sein Vertreter im Amt  
**Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,  
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771 9317-11  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de) Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Gedenken zum Volkstrauertag am Sonntag, den 15. November 2020

### Totengedenken

Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt gegen Fremde und Schwache Opfer geworden sind. Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten, und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.

*Totengedenken des Bundespräsidenten am Volkstrauertag; es wurde von Bundespräsident Theodor Heuss 1952 eingeführt und wird seither jedes Jahr gesprochen.*

Am 15. November begehen wir den Volkstrauertag, einen der stillen Gedenktage im November. Besonders in diesem Jahr wird es ein stilles Gedenken sein – denn wir können uns wegen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen nicht wie sonst an unseren Kriegsgräbern auf den Friedhöfen versammeln.

Ich lade Sie deshalb herzlich dazu ein, jeder für sich kurz innezuhalten, und der Opfer von Krieg und Gewalttaten in Deutschland und der ganzen Welt zu gedenken.

Am diesjährigen Volkstrauertag blicken wir besonders auch auf den 8. Februar vor nunmehr 75 Jahren zurück, der sicher zu den schlimmsten Tagen in der 1250-jährigen Geschichte unseres Faust-Städtchens gehört. 79 Menschen kamen damals im Bombenhagel ums Leben, viele Häuser, ja fast ganz Staufen war betroffen. Der sinnlose Krieg mit seinen vielen Millionen unschuldiger Opfer hatte auch vor unseren Toren nicht haltgemacht.

Am Volkstrauertag erinnern wir uns aber nicht nur an das Leid und den Tod der Menschen in den beiden Weltkriegen, sondern auch an die Opfer von Terror und Gewaltherrschaft bis zum heutigen Tag.

Auch wenn wir in Europa seit 75 Jahren in Frieden und nie gekanntem Wohlstand leben, gibt es überall auf der Welt auch heute noch Krieg, Terror, Vertreibung und Gewalt. Jeden Tag gibt es Opfer zu beklagen. Der Volkstrauertag ist deshalb eine stete Mahnung daran und Herausforderung für uns alle.

Möge dieser Volkstrauertag die Sehnsucht nach Frieden in unserem Land stärken und die Bereitschaft vertiefen, sich aktiv für ihn einzusetzen. Er soll mit dazu beitragen, dass wir dauerhaft in Frieden und Gerechtigkeit leben können. Ob uns das gelingt, werden wir immer wieder auch daran ablesen können, wie wir mit den Schwächeren in unserer Gesellschaft umgehen, seien es Flüchtlinge, Obdachlose, Alleinerziehende oder Menschen, die den Anschluss verloren haben. In diesem Zusammenhang stellt sich für uns immer wieder auch die Frage nach Verzicht und der Bereitschaft, zu teilen – gerade auch in schwierigen Zeiten wie diesen, in denen wir als Solidargemeinschaft auf die Probe gestellt werden und uns neu beweisen müssen.

Ich werde auch in diesem Jahr, in dem wir keine gemeinsame Gedenkfeier abhalten können, an den drei Ehrenmälern auf den Friedhöfen in Staufen und Grunern und Wettelbrunn Kränze niederlegen und Sie alle in Gedanken an unsere Kriegsgräber mitnehmen.

Michael Benitz  
Bürgermeister

## Weihnachtsgeld 2020

Corona hat in diesem Jahr für viele Absagen gesorgt – auch beim Gewerbeverein Staufen. Kein „Blühendes Staufen“, kein Altstauferer Weihnachtsmarkt, viele beliebte Veranstaltungen der Fauststadt fielen dem Virus zum Opfer. Doch es gibt auch gute Neuigkeiten: Denn das Staufener Altgeld wird es auch in diesem Jahr geben, wenn auch unter anderen Bedingungen.

Ab 5. November gibt es die kunterbunten Scheine bei allen teilnehmenden Geschäften in Staufen als kleine Dreingabe zum Einkauf ab einer bestimmten Höhe hinzu. Das Altgeld ist als kleines Dankeschön der Händler gedacht. Früher belohnten die Einzelhandelsgeschäfte in der Fauststadt ihre treuen Kunden vor Weihnachten mit kleinen Präsenten, zum Beispiel mit einem Geschirrtuch, einem praktischen Schuhlöffel oder einem Staubwedel. Heute gibt es stattdessen den Bonus in Form der beliebten Altgeldgutscheine. „160 000 Scheine haben wir diesmal verarbeitet, etwa 65 Gewerbetreibende machen mit“, erklärt Anton Brender, der seit vielen Jahren alles rund ums Staufener Altgeld koordiniert.

Wer fleißig sammelt, kann die Scheine dann ab dem 5. Dezember wiederum einlösen. Doch nicht wie gewohnt auf dem Weihnachtsmarkt, sondern in den Geschäften selbst. Bis zum 15. Dezember hat man diesmal Zeit, die liebevoll gestalteten Banknoten wieder auszugeben. „Uns war es wichtig, dass diese schöne Tradition trotz allem auch in diesem Jahr stattfindet“, unterstreicht Wolfgang Dorst, Erster Vorsitzender des Gewerbevereins Staufen.

Auch die festlich geschmückte Innenstadt soll für weihnachtliche Stimmung sorgen. Denn durch Corona sei die Arbeit für viele Staufener Geschäfte schon schwierig genug, da wolle man mit dem Altgeld für einen kleinen Lichtblick sorgen. Und natürlich soll so auch ein bisschen der Staufener Handel angefeuert werden, denn in der Krise kann das Motto nur „Kauft regional!“ lauten.

Text: Gewerbeverein Staufen

Foto: Multimedia Service Buchmann



**Bei uns erhalten Sie**



**Wir machen mit**

## Städtlekalender 2021

Auch für das Jahr 2021 gibt es wieder eine Ausgabe des Städtlekalenders. Neben Fotos des Herausgebers Alexander Baetz zeigen diesmal auch Aufnahmen von Ernst Schindl, Philipp von Ditfurth, Andrea Plümer, Lena Gruber, Joachim Hering und Bernd Kohlen Staufen aus verschiedenen Blickwinkeln.

Der Kalender ist zum Preis von 15,- Euro in der Tourist-Info im Rathaus, bei der Goethe-Buchhandlung und bei Schreiben Villinger erhältlich. Der Gesamtgewinn geht als Spende an die Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen.



## 1250 Jahre Staufen - die Jubiläumsgläser

Zum Jubiläumsjahr wurde einer Sonderedition Wein- und Sektgläser aufgelegt und gerne hätten wir gemeinsam mit Ihnen allen auf Staufens Wohl und Zukunft angestoßen. Leider konnten die großen Geburtstagsfeierlichkeiten für unser Städtle aber nicht wie geplant stattfinden.

Die Gläser sind dennoch eine schöne Erinnerung an 1250 Jahre Staufen. Sie sind bei den Weingütern Landmann und Ulmann, Staufen, und Köpfer in Grunern sowie der Vinothek Staufen und der Tourist-Info erhältlich. Das Sektglas kostet 3,00 Euro, das Weinglas 2,50 Euro.



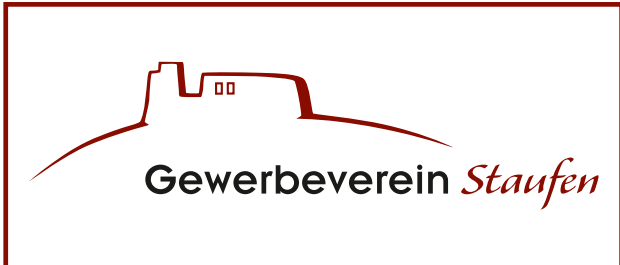
Foto: Herbert Burkhard

**Aktuelle Veranstaltungen**

**Regelmäßige Veranstaltungen**

**Mittwoch und Samstag:**

**8:00 bis 13:00 Uhr Staufenener Wochenmarkt** auf dem Marktplatz



**Staufen, Ihre Einkaufsstadt!  
Wir freuen uns auf Sie.**

**Einzelhandel:**

Mit Abstand kaufen Sie bei uns in Staufen am besten ein.

**Gastronomie:**

Abhol- und Lieferservice unter [www.gewerbeverein-staufen.de](http://www.gewerbeverein-staufen.de)

**Es heißt Gemeinschaft,  
weil man gemeinsam  
alles schafft.**



**! Bleiben Sie gesund und achtsam.**  
[www.gewerbeverein-staufen.de](http://www.gewerbeverein-staufen.de)

**Aktuelle Ausstellungen**

**Keramikmuseum Staufen  
und Studioausstellung im  
Keramikmuseum**



bis auf Weiteres geschlossen

**Zweigstelle des BLM**

Wettelbrunner Str. 3, 79219 Staufen i. Brsg  
Tel. 07633 6721, [www.landesmuseum.de](http://www.landesmuseum.de)

Öffnungszeiten des Keramikmuseums Staufen:

Mittwoch bis Samstag 14:00 - 17:00 Uhr  
Sonntag 12:00 - 17:00 Uhr



**Stadtmuseum im Rathaus**

**Fernrohr in die Vergangenheit**

geöffnet zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses  
historischer Ratssaal, 1. OG sowie im EG



**Stubenhaus Staufen**

**Peter Huchel und Erhart Kästner**

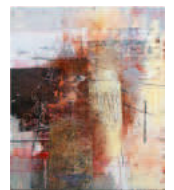
**Literarische Dauerausstellung**

bis auf Weiteres geschlossen



**GALERIE K  
(Haus der Modernen Kunst)**

Ballrechter Str. 19, Tel. 07633 929441,  
Fax 07633 500692  
[www.galerie-k.art](http://www.galerie-k.art)



**Víctor Ramírez - Reflexion**

bis 6. Dezember 2020

**Galerie Fluchtstab**

Im Schaufenster der Galerie Fluchtstab sind Arbeiten von Hans Sixt von Staufen, Barbara Köhler, Kurt Lehmann, Chris Popovic und Bruno Schelb zu sehen.



Kontakt: Elmar Bernauer, Tel. 82107  
[www.galerie-fluchtstab.de](http://www.galerie-fluchtstab.de)

**Tango- und Bandoneonmuseum Staufen e. V.**

Grunerner Straße 1, im Kapuzinerhof  
Tel. 0172 7453626



Öffnungszeiten:

Sonntag 15:00-18:00 Uhr  
weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.

**Öffnungszeiten der öffentlichen Bibliothek  
im Faust-Gymnasium, Krichelweg, Tel.: 81822**

Die.	10:00 - 14:00 Uhr	15:00 - 19:00 Uhr
Mi.	10:00 - 12:00 Uhr	15:00 - 17:00 Uhr
Do.	10:00 - 12:00 Uhr	15:00 - 19:00 Uhr
Fr.	10:00 - 13:00 Uhr	

**Während der Schulferien:**  
Dienstag 15:00 - 19:00 Uhr  
Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr  
Donnerstag 15:00 - 19:00 Uhr

Katalog und Infos unter:  
<https://web-opac.kivbf.de/staufen/index.asp>

**PRIMO**  
www.kivbf.de

**HEIMATBLATT,  
WIE SIE ES KENNEN.  
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.**

BLÄTTERN SIE ONLINE! [www.myebättle.de](http://www.myebättle.de)

App Store | Google Play

# STADTVERWALTUNG

E-Mail: [info@staufen.de](mailto:info@staufen.de) - Internet: [www.staufen.de](http://www.staufen.de)

## Sprechstunden der Dienststellen

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
 Di. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr nachmittags nach Vereinbarung  
 Sprechstunden des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

## Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Wie die der Stadtverwaltung und zusätzlich  
 Dienstag und Donnerstag,  
 nachmittags 14:00 - 16:30 Uhr

## Winter-Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag-Freitag 09:00-12:00 Uhr  
 sowie Montag, Mittwoch und Freitag 14:00-16:30 Uhr  
 Samstag geschlossen

## Ansprechpartner im Rathaus

		Tel.
<b>Telefonzentrale/Fundbüro</b>	Christine Menges Fax 505-93	805-0
<b>Sekretariat Bürgermeister/ Redaktion Rathausblatt</b>	Carmen Malinverno Fax 805-50	805-21
<b>Tourist-Information</b>	Thilo Kühnle Christiana Grathwohl Daniela Lautenbach	805-36
<b>Kultur, Stadtarchiv, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	Jörg Martin	805-30
<b>Hauptverwaltung</b>	Amtsleiterin Isabella Schuhmann	805-25
<b>EDV, Personal</b>	Stefanie Pankratz	805-28
<b>Integration/Koordination</b>		
<b>Flüchtlinge</b>	Cornelia Jakob	805-23
<b>Liegenschaftsverwaltung</b>	Stephanie Glockner	805-31
<b>Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro/ Renten</b>	Martina Wenzl, Esther Kiefer, Roswitha Merkt	805-35
<b>Standesamt/Friedhofswesen</b>	Andreas Grethler	805-22
<b>Gemeindevollzugsdienst</b>	Elvira Götz	805-34
<b>Jugendreferat</b>	Carsten Meurer	938456
<b>Finanzverwaltung/ Kämmerei</b>	Amtsleiterin Gerlinde Riesterer	805-57
<b>Steueramt/Kämmerei</b>	Sandra Seywald Simone Bischoff	805-58 805-48
<b>Stadtkasse</b>	Manuela Blattmann Julia Wiesler	805-26 805-26
<b>Stadtbauamt</b>	Amtsleiter	
<b>Hochbau, Stadtplanung</b>	Michael Kübler	805-40
Hochbau, Bauunterhaltung	Jens Schleinig	805-41
Bauverwaltung, Beiträge	Monika Ortlieb	805-38
Sekretariat	Petra Küster	805-39
Schlichtungsstelle/ Sekretariat	Ursula Harrs	805-62
<b>Stadtbauamt</b>	Amtsleiter	
<b>Tiefbau</b>	Dr. Peter Schalk	805-37
Bauverwaltung, Tiefbau	Gerlinde Steinle	805-47
<b>Bauhof/Stadtgärtnerei</b>	Markus Pfefferle	929747
<b>Wasserwerk</b>	Andreas Weber	0170 916 4344
<b>VHS, Bereich Staufen</b>	Sabine Steck	805-52
<b>Forstamt Staufen</b>	Revierförster Wolfgang Mangold	0162 2550720

# Bereitschaftsdienste

<b>DRK-Rettungsdienst</b> (ohne Vorwahl)	<b>112</b>
<b>Ärztlicher Notfalldienst</b> an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr, an Werktagen: Mo-Do 18.00-08.00 Uhr, Fr 16.00-08.00 Uhr	<b>116 117</b>
<b>Allgemeine Notfallpraxis Freiburg (Erwachsene)</b> Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg Öffnungszeiten Mo, Di, Do 20:00-24:00 Uhr Mi, Fr 16:00-24:00 Uhr Sa, So und an Feiertagen 08:00-24:00 Uhr	
<b>Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg</b> St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg Öffnungszeiten Mo – Do 19:00-22:30 Uhr Fr 16:00-22:30 Uhr Sa, So und an Feiertagen 08:00-22:30 Uhr	
<b>Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg</b> Universitätsaugenklinik Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg Öffnungszeiten Mo, Di, Do 19:00-22:00 Uhr Mi 13:00-22:00 Uhr Fr 16:00-22:00 Uhr Sa, So und an Feiertagen 08:00-22:00 Uhr	
<b>Tierärztlicher Notdienst</b> Den tierärztlichen Notfalldienst Markgräflerland erfahren Sie unter Telefon	<b>07631 36536</b>
<b>Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.</b> Pflegerische Notfälle an Wochenenden und Feiertagen	<b>07633 12219</b>
<b>Dorfhelferinnenstation Münstertal-Staufen</b> Einsatzleitung über die Station Schallstadt, Frau Karin Birk, Tel. 07664 4058069, karin.birk@gmx.de Weitere Infos unter <a href="http://www.dorfhelferinnenwerk.de">www.dorfhelferinnenwerk.de</a>	
<b>Essen auf Rädern (Caritasverband)</b>	<b>07633 8404</b>
<b>Notrufe</b>	
<b>Notruf Feuerwehr + Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Feuerwehrgerätehaus</b> (nicht ständig besetzt)	<b>6033</b>
<b>Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Polizeiposten Staufen</b> nach Dienstschluss:	<b>07633 923690</b>
<b>Polizeirevier Müllheim</b>	<b>07631 17880</b>
<b>Krankentransporte</b>	<b>0761 19222</b>
<b>Vergiftungs-Informationszentrale</b>	
<b>Uni-Klinik Freiburg</b>	<b>0761 19240</b>
<b>BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein</b>	<b>07621 19222</b>
<b>Telefonseelsorge</b>	<b>0800 111 0 111</b> oder <b>0800 1110222</b>
<b>Störungsdienste</b>	
<b>Wasser</b> Stadtwerke MüllheimStaufen	<b>0800 5889690</b>
<b>Gas:</b> Badenova	<b>0800 2767767</b>
<b>Strom:</b> Badenova	<b>0800 2767767</b>
<b>Unitymedia</b>	<b>0221 46619100</b>
<b>Stadtwerke MüllheimStaufen</b>	
<b>AlemannenStrom - Gas - Wasser</b>	
<b>Ihr Kundenbüro</b>	<b>07633 9332240</b>
<b>Am Schießrain 1a - 79219 Staufen,</b>	<b>Fax: 07633 93322467</b>
<a href="mailto:service@alemannenenergie.de">service@alemannenenergie.de</a> , <a href="http://www.alemannenenergie.de">www.alemannenenergie.de</a>	
<b>Abfallwirtschaft</b> Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald - <a href="http://www.breisgau-hochschwarzwald.de">www.breisgau-hochschwarzwald.de</a> Fragen zu Gebühren + Behälterbestellung	<b>0761 21879707</b>
<b>David Janßen, Notar in Staufen</b>	<b>07633 9885100</b>
Grunerner Straße 9, <a href="mailto:zentrale@notar-janssen.de">zentrale@notar-janssen.de</a>	

# AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL

## ■ Notfalldienste der Apotheken

- 14.11. Stadt-Apotheke, Hauptstraße 15, Staufen
- 15.11. Bad-Apotheke im Paracelsushaus, Freiburger Straße 20, Bad Krozingen

## ■ Sprechstunden Rentenversicherung

Die Sprechstunden der **Deutschen Rentenversicherung Bund (ehemals BFA, Herr Rees)** am **2. Montag im Monat** und der **Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (ehemals LVA, Herr Krix)** am **4. Dienstag im Monat** finden **nach vorheriger Absprache** statt. Terminvereinbarung unter Tel. 805-0 oder 805-35 (Bürgerbüro).

## ■ Abfallbeseitigung

**Graue Tonne und zugelassene Müllsäcke des Landratsamtes**  
Freitag, 13. November 2020, ab 6:00 Uhr

**Biotonne (keine grauen Tonnen und keine Müllsäcke)**  
Mittwoch, 18. November 2020, ab 6:00 Uhr

**Gelbe Säcke**  
Dienstag, 24. November 2020, ab 6:00 Uhr in Grunern  
Mittwoch, 25. November 2020, ab 6:00 Uhr in Staufen und Wettelbrunn

**Papiertonne in Staufen, Grunern und Wettelbrunn**  
Mittwoch, 25. November 2020, ab 6:00 Uhr, in der Innenstadt ab 9:00 Uhr

## Öffnungszeiten des Wertstoffhofes und der Grünschnittsammelstelle an der Kirchhofener Straße (beim Bauhof)

Mittwoch von 14:00-18:00 Uhr  
Samstag von 09:00-12:00 Uhr

Beim Wertstoffhof werden auch Schrott und Elektrogeräte, CDs und DVDs (ohne Hüllen) angenommen.

## Selbstanlieferung von Sperrmüll

Sie können Ihren Sperrmüll auch selbst beim Regionalen Abfallzentrum im Gewerbepark Breisgau (Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach) abliefern. Bringen Sie dazu ihre ausgefüllte Sperrmüllkarte bei der Anlieferung mit.

Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag 09:00-15:00 Uhr  
Donnerstag, Freitag 12:00-18:00 Uhr  
Samstag 08:00-12:00 Uhr

# Amtliche Bekanntmachungen

## Sitzungen

### Gemeinderat

am **Mittwoch, 25. November 2020, 19:00 Uhr**  
im Orchestersaal der BDB-Musikakademie,  
Alois-Schnorr-Straße 10

### Bauausschuss

am **Mittwoch, 2. Dezember 2020, 17:30 Uhr**  
im Stubenhaus, Hauptstraße 56 C, Erhart-Kästner-Saal (1. OG)

### Verwaltungsausschuss

am **Montag, 7. Dezember 2020, 18:00 Uhr**  
im Stubenhaus, Hauptstraße 56 C, Erhart-Kästner-Saal (1. OG)

Die Tagesordnungspunkte der Sitzung finden Sie, neben dem Aushang am Rathaus, auch im Internet unter <https://staufen.ratsinfomanagement.net>. Dort sind auch die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen einsehbar.

## Helferkreis Flüchtlinge Staufen

Aufgrund der seit 2. November gültigen Corona-Verordnung musste das Treffen des Helferkreises am 10. November leider abgesagt werden. Wir hoffen, dass wir uns – wenn auch weiter in reduzierter Form – bald wiederzusammensetzen und weitere Schritte besprechen können.

Wenn Sie **freien Wohnraum** zu Verfügung haben, melden Sie sich bei der Stadt Staufen, Frau Jakob, Tel. 805-23, [jakob@staufen.de](mailto:jakob@staufen.de)

## Arbeitskreis Herausforderung Demografie

### - wir wollen Staufen gestalten

Der seit 2010 tätige Arbeitskreis hat die Bevölkerungsentwicklung im Blick und will das Staufener Versorgungsnetz und öffentliche Angebote gezielter im Hinblick auf die Altersveränderungen mitprägen.

Für die zukunftsweisenden Aufgaben braucht es Menschen, die sich im Arbeitskreis Herausforderung Demografie engagieren.

Sie möchten mitwirken?

Ansprechpartner:  
Gerd Joost, Tel. 07633 981555  
Michaela Renz, [e-mir@web.de](mailto:e-mir@web.de)

## Hinweise zur Maskenpflicht in der Fußgängerzone

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg enthält die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung innerhalb von Fußgängerbereichen (vgl. § 3 Absatz 1 Ziffer 11 Corona-VO).



Da uns zu dieser Regelung immer wieder Anfragen erreichen, weisen wir darauf hin, dass im Bereich der Fußgängerzone in der Staufener Innenstadt durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

Von dieser Regelung ausgenommen sind laut Corona-VO lediglich Kinder unter 6 Jahren und Personen, denen aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder Behinderung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich oder zumutbar ist.

Gemäß § 1 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 3. November 2020 ist auf allen Märkten derzeit eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Da sich der Staufener Wochenmarkt innerhalb der Fußgängerzone befindet, gilt hier während den Marktzeiten eine generelle Tragepflicht der Mund-Nasen-Bedeckung, unabhängig davon, ob sich gerade Besucher an den Marktständen befinden.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen und bleiben Sie gesund.

## Sanierung der Asphaltdecke in der Sixtgasse und Kirchhofener Straße

Altersbedingt müssen die Asphaltdecken der Sixtgasse und der Kirchhofener Straße saniert werden. Aus diesem Grund werden die betreffenden Straßenabschnitte von **12. November bis Mitte Dezember 2020** gesperrt.

In der Sixtgasse betrifft dies die Zufahrt von der Krozinger Straße bis zur Höhe Altenheim St. Margareten. Die Kirchhofener Straße ist ab Höhe Wertstoffhof/Grünschnittsammlung nicht mehr befahrbar.

Die voraussichtliche Dauer der Baumaßnahme wird jeweils für zwei Wochen geplant. Die Termine können sich aufgrund nicht planbarer Ereignisse (Wetter, zusätzliche Maßnahmen etc.) verschieben bzw. verlängern.

Die Stadtverwaltung Staufen dankt den Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.



## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“

zwischen

der **Stadt Müllheim**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Löffler  
(im Folgenden: „übernehmende Gemeinde“)

und

der **Gemeinde Auggen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Fritz Deutschmann  
der **Gemeinde Badenweiler**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Vincenz Wissler  
der **Gemeinde Buggingen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Johannes Ackermann  
der **Stadt Bad Krozingen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Volker Kieber  
der **Stadt Breisach am Rhein**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Oliver Rein  
der **Stadt Staufen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Benitz  
und der **Stadt Sulzburg**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dirk Blens  
(im Folgenden: „abgebende Städte/Gemeinden“)

Stand: 15.09.2020 (Endfassung)

AZ: 625.21:0001/3

### Vorbemerkung:

Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die Städte/Gemeinden Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Breisach am Rhein, Buggingen, Staufen und Sulzburg (abgebende Städte/Gemeinden) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

### § 1: Gegenstand der Vereinbarung:

1. Die abgebenden Städte/Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde).
2. Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erfüllt anstelle der abgebenden Städte/Gemeinden die nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem Baugesetzbuch (BauGB) übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses, in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die übertragenen Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
3. Die abgebenden Städte/Gemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die maßgeblichen Ziffern des Gebührenverzeichnisses der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2021 aufzuheben. Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein Protokollauszug der entsprechenden Gremiumssitzung zu übersenden.
4. Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Städte/Gemeinden erweitert werden, soweit die Städte/Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Städte/Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) sowie der jeweils abgebenden Stadt/Gemeinde.

### § 2: Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

1. Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ein Gutachterausschuss gebildet. Dieser trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“

(nachstehend „gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

2. Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) zu ehrenamtlichen Gutachter\*innen bestellt werden. Die Anzahl der Mitglieder\*innen (Gutachter\*innen) des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) in Abstimmung mit den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Städten/Gemeinden festgelegt. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je eine/n Gutachter\*in vorzuschlagen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechende Anwendung.
3. Wächst eine Stadt/Gemeinde und erreicht innerhalb der Amtsperiode die nächsthöhere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter\*in mehr. Schrumpft eine Stadt/Gemeinde und fällt innerhalb der Amtsperiode in die nächstniedrigere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter\*in weniger.
4. Der/die Vorsitzende, seine/ihre zwei Stellvertreter\*innen sollen vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode auf Basis eines rollierenden Systems bestellt werden:

Legislaturperiode 1 Vorsitz: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim

Legislaturperiode 2 Vorsitz: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

Legislaturperiode 3 Vorsitz: Vorschlagsrecht Müllheim

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

Nach Ablauf Legislaturperiode 3 beginnt das rollierende System wieder wie oben beschrieben von vorne (Beginn bei Legislaturperiode 1 über 2 und 3 in einer „Endlosschleife“).

5. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) gewährleistet, dass bei Belangen der beteiligten Städte/Gemeinden (z.B. Bodenrichtwerte, Gutachten etc.) vorrangig die bestellten Gutachter\*innen der Wohnsitzkommune herangezogen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des gemeinsamen Gutachterausschusses.
6. Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachter\*innen zu bestellenden Vertreter\*innen des Finanzamtes und dessen/deren Stellvertreter\*innen obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Absatz 2 GuAVO).

### § 3: Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

1. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Diese trägt die Bezeichnung

#### „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“

(nachstehend „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses“ genannt).

2. Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
3. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO). Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Müllheim. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle und der Gutachter\*innen sicherzustellen.

### § 4: Übergang der Aufträge

1. Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Auf § 6 Absatz 7 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

### § 5 Mitwirkung der abgebenden Städte/Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe

1. Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren Geodatenbestand, wenn möglich in digitaler Form, zur Erfüllung der Aufgabe kostenfrei zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:
  - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
  - Daten über Altlasten,
  - Bodenrichtwertkarten,
  - Flächennutzungsplan,
  - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
  - Höhenlinien,
  - Orthofotos,
  - Schutzgebiete,
  - Karten und Lagepläne zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne (zeichnerischer Teil), alte Ortsbaupläne, Sanierungsgebiete,
  - Bauakten,
  - Baulasten,
  - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
  - Daten zum Denkmalschutz,
  - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
  - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
  - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren.
2. Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den abgebenden Städten/Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update/den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
3. Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format) zur Verfügung.
4. Die abgebenden Städte/Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen



Gutachterausschusses kostenfrei Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die

- Bauakten,
  - Baulasten,
  - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
  - Daten zum Denkmalschutz,
  - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen,
  - Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
  - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
  - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
  - Einwohnermeldedaten.
5. Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eine/n ständige/n Ansprechpartner\*in, welche/r die Unterlagen bei der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige abgebende Stadt/Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
  6. Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist. Entsprechende Anträge zum automatisierten Abrufverfahren aus den maschinell geführten Grundbüchern der abgebenden Städte/Gemeinden und der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) bei der Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gestellt.
  7. Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
  8. Die bei den abgebenden Städten/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den abgebenden Städten/Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.
  9. Die abgebenden Städte/Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf das Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachter\*innen durch die abgebenden Städte/Gemeinden ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den/die jeweilige/n Bürgermeister\*in zu widerrufen (§ 4 Absatz 1 GuAVO). Der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist ein durch den/die jeweilige/n Bürgermeister\*in bestätigter Nachweis zu § 5 Absatz 9 Satz 1 und 2 zu übersenden.
- gabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
2. Die abgebenden Städte/Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend den nach § 6 Abs. 6 dieser Vereinbarung festgelegten Kostenverteilungsschlüsseln.
  3. Da zur Einnahme der Arbeitsbereitschaft unstreitig eine Vorbereitungsphase nötig ist, für die noch keine Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, ist es vorgesehen, dass den beteiligten Städten/Gemeinden – d.h. neben den diese öffentlich-rechtlich Vereinbarung zu Beginn schließenden Städte/Gemeinden (die Beteiligten) auch weitere beitragswillige Städte/Gemeinden in den jeweiligen Erweiterungsphasen - im gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ nur die tatsächlich anfallenden Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung am Projektende in Rechnung gestellt werden („Spitzabrechnung“).
    - a. Die beteiligten Städte/Gemeinden vereinbaren im Vorgriff auf die vorgenannte Spitzabrechnung eine Anschubfinanzierung als pauschale Einmalzahlung i.H.v. 2 € pro Einwohner\*in. Mit dieser Anschubfinanzierung ist gleichzeitig der Aufwand für die rückwirkende Erfassung und Auswertung der Kauffälle auf dem Gebiet der abgebenden Städte/Gemeinden ab sechs Monate vor Inkrafttreten der Vereinbarung abgegolten. Die Anschubfinanzierung wird vier Wochen nach Vertragsschluss fällig, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
    - b. Die Einwohnerzahl richtet sich dabei nach den zuletzt vor Vertragsschluss vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus).
    - c. Am Projektende kann es so zu Rückzahlungen oder Nachforderungen der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung an die beteiligten Städte/Gemeinden kommen. Projektende ist hierbei die Einnahme der Zielgliederung unter Herstellung deren Arbeitsbereitschaft.
    - d. Ein klarer zeitlicher Schnitt zwischen den notwendigen Vorarbeiten in den jeweiligen Erweiterungsphasen und dem operativen Betrieb ist hierbei zwingend notwendig und wird aus Transparenzgründen klar kommuniziert sowie laufend durch die buchhalterische Erfassung „operativer Betrieb“/„Anschubfinanzierung“ sichergestellt. Für den Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.
    - e. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Anschubfinanzierung und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit sie dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzurechnen sind.

## § 6: Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

1. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Auf-

4. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, sowohl in der Vorbereitungsphase (Anschubfinanzierung) als auch im operativen Betrieb, werden von der Stadt Müllheim wie folgt gebucht:

(i) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Absatz 5 BauGB),
- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Absatz 5 BauGB) sowie
- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

(ii) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken

einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

5. Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben (Abmangel) wird für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“) und den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“) jeweils getrennt ermittelt. Es findet aus Gründen der Umsatzbesteuerung des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) keine Verrechnung untereinander statt.

6. Für die Weiterberechnung des Abmangels (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:

(i) Für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“):

Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.

(ii) Für den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs.

Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile), die in Verträgen behandelt werden, die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden.

Als Gutachten im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Absatz 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten und die Finanzierungsbeiträge des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

7. Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ihrer Zusammenschlüsse

(z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragt wurden, vereinbaren die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) und die abgebenden Städte/Gemeinden im Innenverhältnis, dass der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) die eingenommenen Gebühren auf der Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses zustehen. Auf § 4 Absatz 1 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

8. Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach den vorgenannten Absätzen bilden dabei insbesondere:
- die tatsächlichen Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten und Beamten,
  - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
  - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
  - die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten nach den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt,
  - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).

Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.

9. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist berechtigt, Vorauszahlungen je in der Mitte eines Kalendervierteljahres (15.02./15.05./15.08. und 15.11.) in Höhe eines Viertels des sich nach dem Haushaltsplan ergebenden Umlagebedarfs von den Beteiligten zu erheben.
10. Bis zum 30. September des Folgejahres erstellt die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach § 6 dieser Vereinbarung und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die beteiligten Städte/Gemeinden nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.

11. Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

### § 7: Verpflichtungen der beteiligten Städte/Gemeinden

1. Den beteiligten Städten/Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte/Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
2. Die beteiligten Städte/Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
3. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist verpflichtet, den abgebenden Städten/Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
4. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
5. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) benennt den abgebenden Städten/Gemeinden eine/n ständigen Ansprechpartner\*in für die Erfüllung der Aufgabe.

### § 8: Datenschutz

1. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksacke 13/4910 S. 59 ff.), dass
  - erkennbar an den gemeinsamen Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden;
  - die Gutachter\*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben;
  - Gutachten nicht vom/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner\*innen oder Besucher\*innen ausschließt;
  - beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden;
  - die in der Registratur der erfüllenden Körperschaft aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind;
  - Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter\*innen aufbewahrt werden;
  - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
  - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

### § 9: Haftung

1. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.

2. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### § 10: Kündigung

1. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
2. Die abgebenden Städte/Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)).
3. Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
4. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

### § 11: Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Müllheim. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

### § 12: Wirksamkeit, in Kraft treten

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen hat dieser Vereinbarung am 19.05.2020 zugestimmt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler hat dieser Vereinbarung am 20.07.2020 zugestimmt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen hat dieser Vereinbarung am 18.05.2020 zugestimmt.
4. Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat dieser Vereinbarung am 15.06.2020 zugestimmt.
5. Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein hat dieser Vereinbarung am 23.06.2020 zugestimmt.
6. Der Gemeinderat der Stadt Staufen hat dieser Vereinbarung am 27.05.2020 zugestimmt.
7. Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat dieser Vereinbarung am 28.05.2020 zugestimmt.
8. Der Gemeinderat der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) hat dieser Vereinbarung am 27.05.2020 zugestimmt.
9. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
10. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.01.2021, rechtswirksam.
11. Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

### § 13: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*)  
[Bad Krozingen, 15.09.2020]

*Im Original gezeichnet*  
Martin Löffler, Bürgermeister

Für die Gemeinde Auggen,  
[Bad Krozingen, 15.09.2020]

*Im Original gezeichnet*  
Fritz Deutschmann, Bürgermeister

Für die Gemeinde Buggingen,  
[Bad Krozingen, 15.09.2020]  
*Im Original gezeichnet*  
Johannes Ackermann,  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Baden-  
weiler,  
[Bad Krozingen, 15.09.2020]

*Im Original gezeichnet*  
Vincenz Wissler,  
Bürgermeister

Für die Stadt Bad Krozingen,  
[Bad Krozingen, 15.09.2020]  
*Im Original gezeichnet*  
Volker Kieber,  
Bürgermeister

Für die Stadt Breisach am Rhein,  
[Bad Krozingen, 15.09.2020]

*Im Original gezeichnet*  
Oliver Rein, Bürgermeister

Für die Stadt Sulzburg,  
[Bad Krozingen, 15.09.2020]

*Im Original gezeichnet*  
Dirk Blens, Bürgermeister

Für die Stadt Staufen,  
[Bad Krozingen, 15.09.2020]

*Im Original gezeichnet*  
Michael Benitz,  
Bürgermeister



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

79104 Freiburg, den 20. Oktober 2020

## Genehmigung

Die am 15.09.2020 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Müllheim und den Städten Bad Krozingen, Breisach am Rhein, Staufen und Sulzburg sowie den Gemeinden Auggen, Badenweiler und Buggingen, zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

*Barth*  
Dr. Barth  
Erster Landesbeamter



## Geschichtliches

Auf stolze 1250 Jahre kann Staufen nun zurückblicken und das leider nur zum Teil angemessen feiern. Nicht ganz so alt ist in diesem Jahr der Tischtennisclub (TTC) Staufen geworden. Er hat es bisher nur auf 70 Jahre gebracht und muss auch vom Feiern Abstand nehmen. Dabei hätte er allen Grund dazu, war er doch bereits kurz nach seiner Gründung im Jahre 1950 einer der erfolgreichsten Vereine in dieser Sportart in der Region. Besonders in der Jugendarbeit wurde Hervorragendes geleistet. Spieler-namen wie Heimo Klein, Manfred Wiesler, Jörg Bundrock, Wolfgang Petter, Harry Kühnel, Christa Seidl, Christina Posekay, Sonja und Elke Fraider und viele andere tauchten regelmäßig in den Siegerlisten der Kreis- und Bezirksmeisterschaften auf. Auch als Aktive waren sie lange Jahre dabei, Staufens Mannschaften von den unteren Spielklassen über die Landes- und Verbands- bis in die Badenliga zu hieven. Der „Macher“ jener Jahre war das heute noch lebende Gründungsmitglied Bertram Heissler, zunächst unermüdlicher Jugendförderer, dann etliche Jahrzehnte erster Vorstand und Verbandsfunktionär und so nebenbei noch Leiter des Jugendsportkreises. Als jedoch Ende des Jahrtausends immer mehr Jugendliche immer weniger Gefallen am Vereinsleben hatten, ging das auch am TTC Staufen nicht vorbei. Nun soll es wieder aufwärtsgehen. Das haben sich Alexander Heissler und Ralph Oberfell vorgenommen, einen geregelten Trainingsbetrieb ins Leben gerufen sowie Jugend- und Aktivmannschaften zur Verbandsrunde gemeldet.

Lesenswerte Beiträge zur Stauffer Geschichte, auch bestens geeignet als Geschenke zu allen Anlässen, sind erhältlich in der Tourist-Info und in der Goethe-Buchhandlung.

- *Michael Sattler aus Staufen* von W. Schäffner
- *Thaddäus Rinderle aus Staufen* von W. Schäffner
- *September 1848, der Struve-Putsch in Staufen*
- *Meister Hans Sixt von Staufen* von W. Schäffner
- *Die Heilige Anna – Stadtpatronin von Staufen* von W. Schäffner
- *Wer war Dr. Faust?* von Günther Mahal
- *Schulzeiten in Staufen* von Wolfgang Petter
- *Die Gusseisenbrücke von Staufen im Breisgau* von Gerd Schwartz
- *800 Jahre Wettelbrunn*
- *Wie Luther doch noch nach Staufen kam* von Gerd Schwartz

Wolfgang Petter

## Fundgrube

Wir weisen darauf hin, dass in den Geschäften, Banken etc. liegengeliebene Fundsachen baldmöglichst auf dem Fundbüro abgegeben werden sollten, da die Verlierer sich dort nach verlorenen Gegenständen erkundigen.

### Zu verschenken:

- Rucksacktasche für Alt-Saxophon, dunkelrot; ASUS-Bildschirm VE228TR, 21,5 Zoll (16:9, 5 ms, seriell + DVE-Anschlüsse) - Tel. 07633 929274

### Günstig abzugeben

- Gutschein Optik Rosset im Wert von 52 Euro – Tel. 8204958
- neuwertiger Rollstuhl (Transportrollstuhl in Leichtbauweise) - Tel. 8066522
- GIANT Herren-Trekkingrad, grau, 28 Zoll, 24 Gang, neuwertig - Tel. 9399795

## Jugendeinrichtungen in Staufen

im Kapuzinerhof, Grunerner Straße 3, 79219 Staufen

### Jugendreferat Staufen



Eine Kooperationsvereinbarung der Stadt Staufen i.Br. und des SOS-Kinderdorf e.V.

### Carsten Meurer

Tel. 07633 938456

oder 0174 9591688 (auch WhatsApp)

E-Mail: carsten.meurer@sos-kinderdorf.de

facebook: Jugendreferent Carsten Meurer



**Mobile Jugendarbeit Staufen**  
**Eine Kooperation der Stadt Staufen mit dem SOS-Kinderdorf e.V. (SOS-Kinderdorf Schwarzwald)**

Die Mobile Jugendarbeit Staufen ist zurzeit nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an

### Patrick Wallner

Bereichsleitung gemeindebezogene Jugendarbeit

SOS Kinderdorf Schwarzwald

Tel. 07634 5609-19

E-Mail: patrick.wallner@sos-kinderdorf.de

## Wichtige Information für Landwirte und Winzer: FAKT – Vorantrag nicht vergessen!



Die Teilnahme am Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl - FAKT ist weiterhin erfreulich gut und hat im Antragsjahr 2020

sowohl bezüglich der Anzahl der Anträge als auch beim Teilmaßnahmen- und Finanzierungsumfang erneut zugelegt.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist bestrebt, den Neueinstieg und die Erweiterung beim FAKT auch in Zukunft ohne Beschränkungen zuzulassen. Zur Ermittlung des zusätzlichen Finanzmittelbedarfs 2021 für das FAKT ist es daher erforderlich wiederum ein FAKT-Vorantragsverfahren durchzuführen. **Dies ist in der Zeit vom 2. November bis zum 15. Dezember 2020 ausschließlich im FIONA-Programm möglich.** Geplante Neueinstiege, Umstiege in höherwertige Teilmaßnahmen und/oder Erweiterungen, aber auch die Verlängerung von Ende 2020 auslaufenden FAKT-Maßnahmen müssen über den Vorantrag angemeldet werden. Die Tierwohl- Maßnahmen mit einer einjährigen Laufzeit sind ebenfalls zwingend im FAKT-Vorantrag voranzumelden.

**Achtung: Auf den Versand eines persönlichen Anschreibens mit Hinweis auf die Teilnahme am FAKT-Vorantragsverfahren wird, anders als in den Vorjahren, in diesem Jahr verzichtet.**

## Brauchen Sie ein größeres oder kleineres Abfallgefäß?



**Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald informiert**

Wenn Sie im nächsten Jahr ein Abfallgefäß mit einem größeren oder kleineren Volumen benötigen, bitten wir Sie **bis spätestens 18.11.2020** einen entsprechenden Antrag einzureichen. Bitte vermerken Sie auf dem Bestellformular

lar, zu welchem Zeitpunkt – ab sofort oder zum 01.01.2021 - der Änderungswunsch durchgeführt werden soll.

Nach diesem Termin ist es uns aus logistischen Gründen leider nicht mehr möglich, den Austausch der Abfallbehälter zum Jahresanfang 2021 zu gewährleisten.

Änderungsanträge und Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung und über die Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ([www.LKBH.de/alb](http://www.LKBH.de/alb)).

Den Antrag können Sie bei der Gemeindeverwaltung abgeben oder direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises senden (Kontakt Daten siehe unten).

Der Bereich der Abfallgebührenstelle wird aktuell umorganisiert. Die mitarbeiterbezogene Gemeindegewalt, wird durch eine Allzuständigkeit ersetzt.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.

**Unsere Kontaktdaten:**

Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
 Stadtstraße 2, 79104 Freiburg  
[gebuehreneinzug@LKBH.de](mailto:gebuehreneinzug@LKBH.de)  
 Tel. 0761 2187-8844, Fax 0761 2187-8899

**Kriminalität im Internet**

**Polizeipräsidium warnt vor Variante des Überweisungs- betrages -Gewerbetreibende und Vereine im Visier von Internetbetrügern**

Mit der als „Fake President“ bekannten Betrugsmasche versuchen Internetkriminelle immer wieder, Gewerbetreibende und Vereine um ihr Vermögen zu bringen. Jüngst war mehrfach versucht worden, einen Sportverein im Markgräflerland um sein Vereinskapi- tal zu bringen. Ein empfindlicher Schaden konnte gerade noch abgewehrt werden.

**Täuschung per E-Mail**

Meist im Ausland sitzend, forschen die Ganoven im Internet Geschäfts- bzw. Vereinsdaten aus. Anschließend wenden sie sich per gefälschter E-Mail-Adresse (sog. E-Mail Spoofing) an einen Inkassobevollmächtigten der Firma bzw. des Vereins. In dieser gefälschten Mail wird der Inkassobevollmächtigte plausibel, überzeugend und „nachfragefrei“ vom vermeintlichen Chef bzw. Vereinsvorsitzenden aufgefordert, eine Geldüberweisung zu tätigen.

Der Täter schlüpft dabei bewusst in die Rolle einer Autoritätsperson und wartet mit einer glaubhaften Legende auf. Im vorliegenden Fall war dem Kassierer eines Vereins mit einer gefälschten E-Mail eine Rechnung und eine Überweisungsaufforderung zugemailt worden. Ein empfindlicher Schaden konnte nur durch viel Aufwand und mit Hilfe der Bank verhindert werden.

**Tipps des Polizeipräsidiums Freiburg**

- Sensibilisieren Sie die Mitarbeiter Ihres Unternehmens bzw. Ihres Vereins über diese Betrugsvariante.
- Führen Sie **keine** Zahlungsanweisungen nur auf Grund einer E-Mail Ihres vermeintlichen Chefs oder Vereinsvorsitzenden aus.
- Prüfen Sie immer, ob die Zahlungsaufforderung auch tatsächlich vom sogenannten Auftraggeber stammt.
- Wenden Sie sich bei Ungereimtheiten und Fragen an die örtliche Polizeidienststelle.

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

**Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**

**Einkünfte neben der Grundrente**

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) angefordert werden.

**DYNAMISCHES TEAM SUCHT**

**FACHKRAFT FÜR ABWASSER-TECHNIK, ANLAGENMECHANIKER HEIZUNG, SANITÄR UND KLIMA (m/w/d)**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!  
 Das ausführliche Stellenangebot finden Sie unter: [www.azv-staufener-bucht.de](http://www.azv-staufener-bucht.de)

**Abwasserzweckverband Staufener Bucht**



## Freiwillige Feuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr Staufen

Die Übungen der Feuerwehr finden entsprechend der Coronabedingten Einschränkungen und der bereits intern festgelegten Gruppeneinteilung statt.

Mehr Informationen zur Feuerwehr, Mitarbeit in der Feuerwehr, Jugendfeuerwehr unter: [www.feuerwehr-staufen.de](http://www.feuerwehr-staufen.de)

### Zwei Einsätze am Freitagvormittag

Am Freitagmorgen gegen 8 Uhr meldete eine Bewohnerin der AWO-Seniorenwohnanlage der Hausleitung, dass es in ihrer Küche brennen würde. Die Mitarbeiterin verständigte daraufhin die Feuerwehr. Als der Löschzug der Feuerwehr Staufen in der Bahnhofstraße eintraf, hatte die Mitarbeiterin bereits den Kleinbrand gelöscht und das Brandgut ins Freie verbracht. Die Wehrleute kontrollierten und belüfteten die Wohnung. Der Rettungsdienst betreute die Bewohnerin. Gegen 9 Uhr war der Einsatz für die 20 Einsatzkräfte, die mit vier Fahrzeugen im Einsatz waren, beendet. Bereits um 11:39 Uhr wurden die Ehrenamtlichen erneut alarmiert. Diesmal war ein Verkehrsunfall an der Ecke Wettelbrunner Straße und Neumagenstraße gemeldet. Dort war ein PKW von der Fahrbahn abgekommen, knickte einen kleinen Baum um und landete auf der Seite liegend im Bach. Beim Eintreffen der Feuerwehr war die Person bereits aus dem Fahrzeug heraus und wurde vom Rettungsdienst betreut. Direkt unterhalb des Havaristen wurde eine Ölsperre ausgebracht, um eventuell auslaufende Betriebsstoffe aufzufangen. Anschließend wurde das Bergungsunternehmen beim Abtransport des Fahrzeugs unterstützt. Um 13 Uhr war auch dieser Einsatz beendet. Hier waren drei Fahrzeuge der Feuerwehr mit 14 Ehrenamtlichen im Einsatz.



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde Staufen-St. Trudpert

St. Martin, Staufen      St. Agatha, Grunern  
St. Vitus, Wettelbrunn      St. Trudpert, Münstertal

Öffnungszeiten des Pfarramtes, St.-Johannesgasse 16:  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 10 bis 12 Uhr  
Mittwochnachmittag 16 bis 18 Uhr  
Donnerstagnachmittag 15 bis 17 Uhr

Telefon 07633 924970, Fax 07633 9249711  
E-mail: [pfarramt-st.martin@kath-staufen-muenstertal.de](mailto:pfarramt-st.martin@kath-staufen-muenstertal.de)  
Homepage: [www.kath-staufen-muenstertal.de](http://www.kath-staufen-muenstertal.de)  
Kath. Pfarramt St. Martin, Telefon 07633 924970

## Gottesdienste vom 13. bis 20. November 2020

### Freitag, 13.11.

St. Trudpert 19:15 Uhr „Erwachsene beten für Kinder+Jugendliche“

### Samstag, 14.11.

(St. Martin 17:00 Uhr Ökum. Wort-Gottes-Feier zum Volkstrauertag auf dem Friedhof Staufen  
→ abgesagt wegen Corona!)

St. Vitus 18:30 Uhr Vorabendmesse

St. Trudpert 17:00 Uhr Beichtgelegenheit

### Sonntag, 15.11.

St. Martin 10:00 Uhr Hl. Messe

St. Trudpert 10:00 Uhr Rosenkranzgebet

10:30 Uhr Hl. Messe

### Dienstag, 17.11.

St. Martin 07:00 Uhr Laudes

St. Trudpert 18:45 Uhr Rosenkranzgebet

19:15 Uhr Hl. Messe mit der kfd

### Mittwoch, 18.11.

St. Agatha 18:30 Uhr Rosenkranzgebet

19:00 Uhr Hl. Messe

### Donnerstag, 19.11.

St. Martin 18:30 Uhr Rosenkranzgebet

19:00 Uhr Hl. Messe

### Freitag, 20.11.

St. Trudpert 18:45 Uhr Rosenkranzgebet

19:15 Uhr Hl. Messe

### Anmeldung zum Gottesdienstbesuch

Wir möchten Sie darum bitten, sich weiterhin im Pfarramt während unseren Öffnungszeiten anzumelden, wenn Sie einen Gottesdienst in der Kirchengemeinde besuchen möchten.

Für Gottesdienste in St. Martin, St. Agatha und St. Vitus ist das Pfarramt St. Martin zuständig (Tel. 07633 924970; E-Mail: [pfarramt-st.martin@kath-staufen-muenstertal.de](mailto:pfarramt-st.martin@kath-staufen-muenstertal.de))

Für Gottesdienste in der Pfarrkirche St. Trudpert kontaktieren Sie bitte das Pfarramt St. Trudpert (Tel. 07636 7877590; E-Mail: [st.trudpert@t-online.de](mailto:st.trudpert@t-online.de))

### Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), Stamm St. Martin Staufen

Aus gegebenen Anlass finden bis auf Weiteres keine Gruppenstunden statt.

Infos zum DPSG-Stamm St. Martin Staufen gibt es über Christoph Geng, Tel. 0177 5168912, oder unter [www.dpsg-staufen.de](http://www.dpsg-staufen.de)



## Evangelische Kirchengemeinde Staufen und Münstertal

### Mitteilungen der evangelischen Kirchengemeinde

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 15. November

Gottesdienste zum Thema „Ars Moriendi – Die Kunst des rechten Umgangs mit Sterben und Tod“ (Pfr. Breisacher)  
09:00 Uhr Friedenskirche Münstertal  
10:10 Uhr Martin-Luther-Haus in Staufen

Wörtlich übersetzt heißt „Ars Moriendi“ „die Kunst des Sterbens“. Es geht dabei aber weniger um das Sterben selbst, sondern um die Kunst, bereits mitten im Leben in guter Weise mit der eigenen Vergänglichkeit umzugehen. Gerade im Corona-Jahr 2020 erhält dieses Thema eine besondere Bedeutung: Zu der Bedrohung durch Krebs oder Herzinfarkt oder anderen schweren Krankheiten kam plötzlich die Angst vor einem gefährlichen Virus dazu. Alle Maßnahmen der vergangenen Monate galten dem Schutz der Gesundheit, insbesondere der Schutz von sogenannten Risikogruppen und der älteren Generation insgesamt. Allerdings ist dies nicht das einzige, was wir als Kirche zu dem Thema sagen können. Denn die oft bange Frage bleibt ja: Was ist, wenn mich der Virus dennoch erwischt und heftige Krankheitssymptome auftreten? Darüber möchten wir am 15. November nachdenken und natürlich vor allem danach fragen, wie man dennoch gelassen und froh durchs Leben gehen kann. Herzliche Einladung!

##### Mittwoch, 18. November

15:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag (Pfr. Breisacher). Dieser Gottesdienst ist besonders auch für gehbehinderte Menschen geeignet.  
18:45 Uhr Gebet für die Gemeinde (Martin-Luther-Haus; kleiner Saal)  
19:30 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag

Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unserer Homepage: [www.ekistaufen.de](http://www.ekistaufen.de)



Evangelische  
Kirchengemeinde  
Staufen & Münstertal

#### Evangelisches Pfarramt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros  
Mo, Do, Fr, 9.00–12.00 Uhr,  
Mi, 14.30–17.30 Uhr

Münstertäler Straße 8 | 79219 Staufen | Tel 07633.5293  
[pfarrbuero@ekistaufen.de](mailto:pfarrbuero@ekistaufen.de) | [www.ekistaufen.de](http://www.ekistaufen.de)

### Vineyard Staufen

Evangelische Freikirche  
Grunerner Straße 3, 79219 Staufen  
[www.vineyard-staufen.de](http://www.vineyard-staufen.de)

**Herzliche Einladung** zu unserem Gottesdienst **am Sonntag, den 15. November 2020 um 10 Uhr.**  
**Wegen der verschärften Corona-Verordnungen werden wir im November keinen Kindergottesdienst anbieten.**

Unsere Predigten können Sie auf unserer Homepage [www.vineyard-staufen.de](http://www.vineyard-staufen.de) - *Predigten* nachhören. Dort finden Sie auch weitere aktuellen Informationen.

*Bitte beachten Sie, dass die Gottesdienste unter besonderen Bedingungen stattfinden. Der Eingang befindet sich an der Grunerner Straße 3. Während des Gottesdienstes bitten wir Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Danke für Ihr Verständnis. Wir erfassen die Kontakte am Sonntag am Eingang.*

Alle anderen Veranstaltungen finden im November nicht statt.

Ein Liedvers von Paul Gerhardt zur Ermutigung in stürmischen Zeiten:

Nun weiß und glaub ich feste, ich rühm's auch ohne Scheu, dass Gott, der Höchst und Beste, mein Freund und Vater sei und dass in allen Fällen er mir zur Rechten steh und dämpfe Sturm und Wellen und was mir bringet weh. (351,2)

## Aus den Vereinen/ Organisationen

### Staufener Tafel e. V.

#### Günstig einkaufen bei der Tafel!

Immer mehr Menschen müssen mit wenig Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten, obwohl wir in einer Wohlstandsgesellschaft leben.

Brot und Brötchen vom Vortag, Lebensmittel kurz vor Ende des Mindesthaltbarkeitsdatums, nicht verkaufte Gemüse und Obst – das alles sind Nahrungsmittel, die überproduziert wurden.

Sie sind einkaufsberechtigt, wenn Sie Leistungen nach **SGB II**, nach **SGB XII** oder nach dem **AsylbLG** beziehen. **Geringverdiener, Rentner, Studenten usw.** können nach einer Bedarfsermittlung auch einen Antrag auf eine Kundenkarte stellen, wenn sie unter der Einkommensgrenze von **1.100,- Euro** liegen.

Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.staufener-tafel.de](http://www.staufener-tafel.de) oder Auskünfte vorab telefonisch von Montag bis Freitag unter Tel. 07633 9231561 von 9:00 bis 15:00 Uhr.

#### Tafelladen Staufen im Kapuzinerhof, Grunerner Straße 3/Ecke Münstertäler Straße

#### Öffnungszeiten:

**immer mittwochs und freitags von 14:30 bis 15:00 Uhr**  
Einlass zurzeit nur mit Mund-Nasen-Schutz!

Der **Kleiderladen** der Tafel Staufen betreibt in Bad Krozingen, Bahnhofstraße 4 B, einen Second-Hand-Kleiderladen, in dem auch ohne Berechtigungsschein eingekauft werden kann. Damen- und Herrenkleidung sowie Kinderkleidung für Jungen und Mädchen ab Größe 56.

**Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch und Freitag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Samstag von 11:00 bis 12:00 Uhr.

### Schwarzwaldverein

#### Ortsgruppe Staufen-Bad Krozingen

Leider müssen alle Dienstag- und Sonntag-Wanderungen aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation bis einschließlich 31. Dezember 2020 abgesagt werden. Über den Neustart werden wir Sie rechtzeitig informieren.



## Blutspenden weiterhin dringend benötigt

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht sichergestellt. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blut spenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten, werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen.

Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin am **Mittwoch, den 18.11.2020, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr** in der **Möhlin-Halle Hausen, Am Mengener Weg 2 A, 79189 Bad Krozingen-Hausen** ein.

**Blutspenden. Mit Abstand sicher.** Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

**Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung.** Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt.

Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin:

**<https://terminreservierung.blutspende.de/m/moehlin-halle-bad-kozingen>**

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800 1194911** zur Verfügung.

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende zwei Wochen pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter [www.blutspende.de/corona/](http://www.blutspende.de/corona/).

## Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

### Bitte um Spenden für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine der ältesten Bürgerinitiativen im Land. Seit über 100 Jahren leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für die Versöhnung und für den Frieden in Europa. Der Volksbund arbeitet in 46 Ländern, baut und betreut die Ruhestätten von über 2,8 Mio. deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Er ist zudem Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit. Diese ist Brückenbauer bei internationaler Verständigung.

**Aufgrund der derzeit schwierigen Situation mit der Corona-Pandemie wird unsere traditionelle Haus- und Straßensammlung mit den Soldatinnen und Soldaten der Deutsch-Französischen Brigade aus Müllheim nicht stattfinden.**

Damit der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seine wertvolle Friedensarbeit jedoch weiter fortsetzen kann, bitten wir Sie, trotzdem uns mit Ihrer Spende zu unterstützen.

Bankverbindung: Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V.,  
78462 Konstanz  
Konto-Nr.: DE81 6905 0001 0000 0122 52  
**Verwendungszweck: Staufen** (bitte unbedingt angeben)

**Jede Spende ist ein Beitrag für den Frieden gegen Gleichgültigkeit und Vergessen!**

Herzlichen Dank!

Bezirksverband Südbaden-Südwestfalen

## Tauschring Münstertal-Staufen

Den Menschen vom Tauschring liegt das Mithelfen, Mitdenken, Anpacken und Mut machen. Überzeugen Sie sich - es „kostet“ nur etwas Mut und eine einmalige Beitrittsgebühr. Belohnt werden Sie mit vielen Talenten anderer, die Sie nutzen können. Und das kostet Sie dann keinen Cent!

Auch wenn wir gelernt haben, mit Corona zu leben, es hat sich viel geändert. Derzeit sind weder größere Zusammenkünfte oder Gruppentreffen für uns verantwortbar – dennoch: wir können bei individuellen Fragen, Anliegen oder „Problemen“ helfen. Der Eintritt in den Tauschring ist jederzeit möglich; der Beginn Ihrer Mitgliedschaft kann kontaktlos erfolgen. Genauso, wie die hilfreichen kleinen „Dienstleistungen“, mit denen wir Sie unterstützen können. Fragen Sie uns gerne, wie das geht.

Günther Winterhalder, Tel. 07633 50871

[www.tauschring-muenstertal-staufen.de](http://www.tauschring-muenstertal-staufen.de)



## Stadtwerke MüllheimStaufen

### Kundenbüros der Stadtwerke bleiben bis einschließlich 30. November geschlossen

Normalerweise zählt der persönliche Kontakt mit den Kunden zu unserer Stärke. Die aktuelle Lage und die Entscheidung, das öffentliche Leben erneut in Teilen einzuschränken, nehmen wir ernst und **schließen daher unsere Kundenbüros bis einschließlich 30. November 2020**. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen und unserer Kunden steht absolut im Vordergrund.

Während der Schließung stehen wir Ihnen trotzdem gerne bei Fragen rund um das Thema **Jahresabrechnung 2020, Tarifoptimierung** oder Fragen zu Ihrer **Rechnung** zu den Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie können unsere Kundenberater wie folgt kontaktieren:

- per E-Mail an [service@alemannenenergie.de](mailto:service@alemannenenergie.de)
- telefonisch unter 07631 93608-0
- oder Sie vereinbaren eine Online-Beratung unter [www.alemannenenergie.de](http://www.alemannenenergie.de)

**Für dringende Anliegen sind Beratungstermine im Kundenbüro nach Terminabsprache möglich.**

Wir wünschen allen Bürger\*innen in dieser besonderen Zeit viel positive Energie – bleiben Sie gesund!

Ihre Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH

## Wasserzählerablesung 2020

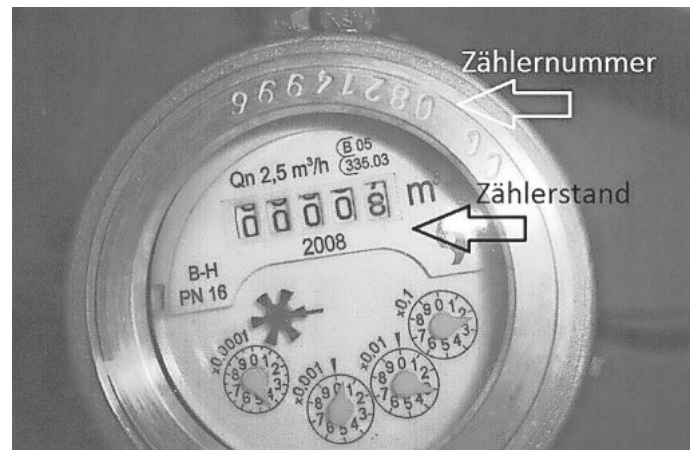
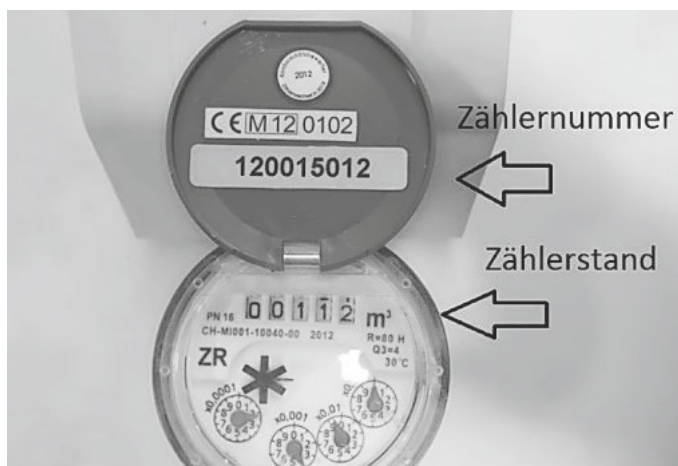
Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch in diesem Jahr wird die Jahresablesung der Wasserzähler wieder per Kundenselbablesung durchgeführt. Das heißt für Sie als Eigentümer bzw. als Hausverwaltung, dass Sie die Wasseruhren selbst ablesen und uns den Zählerstand mitteilen. Hierzu bekommen alle Rechnungsempfänger ein Anschreiben der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH. Die Ablesekarte bitte dann entsprechend ausfüllen und unterschrieben den Stadtwerken MüllheimStaufen zukommen lassen.

**Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie, den persönlichen Kontakt wenn möglich zu minimieren. Sie können uns Ihren Zählerstand auf vielen kontaktlosen Wegen mitteilen:**

- **Internet:** Unter der Adresse [www.alemannenenergie.de](http://www.alemannenenergie.de) können Sie sich durch Eingabe Ihrer Vertragskontonummer und Ihres individuellen Passworts, welches Sie mit dem Schreiben erhalten, einloggen und die Werte eingeben.
- **Postweg:** Geben Sie die ausgefüllte Ablesekarte in die Post. Die Portokosten übernehmen wir für Sie.
- **WhatsApp:** Bitte fotografieren Sie die ausgefüllte Ablesekarte und senden diese als WhatsApp-Nachricht. Auf Ihrem Schreiben finden Sie dazu alle wichtigen Informationen.
- **Kundenbüro:** Selbstverständlich können Sie die Karte auch in den Kundenbüros der Stadtwerke in Müllheim oder Staufen abgeben.

**Selbablesung leicht gemacht – so einfach funktioniert es:**

1. **Identifikation des Zählers** Vergleichen Sie die Zählernummer am Zähler mit der vorgedruckten Nummer auf der Ablesekarte auf dem Schreiben
2. **AbleSEN des Zählers** Bitte tragen Sie die Zählerstände wie abgebildet, gut lesbar und ohne Nachkommastellen in die vorgegebenen Felder ein. Achten Sie bitte auf die korrekte Zuordnung der Werte zu den passenden Zählernummern
3. **Eintragen von Anmerkungen** Geben Sie bitte Änderungen Ihrer Anschrift oder sonstige Informationen nur im Feld Anmerkungen auf der Vorderseite der Ablesekarte ein.
4. **Übermitteln Ihrer Verbrauchswerte** Tragen Sie jetzt nur noch das Ablesedatum ein und schicken uns die abgelesenen Zählerstände über einen der oben aufgeführten Kommunikationswege.



## Die Stadtwerke bieten ab sofort den E-Check PV an

Ihre individuelle PV-Anlage ist eine Investition, die sich möglichst lange lohnen soll. Von extremen Wetterereignissen über Materialermüdung bis hin zum Marderbiss - es gibt viele Ursachen für eine PV-Anlagenschädigung. Das Ausfalls- und Schadensrisiko steigt bei PV-Anlagen, die nicht fachgerecht installiert sind oder mangelhaft gewartet werden. **Lassen Sie es nicht soweit kommen – nutzen Sie jetzt das Angebot der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH.**

### Was ist der E-Check PV?

Der E-CHECK PV ist die anerkannte, normgerechte Prüfung für PV-Anlagen. Beim E-Check PV überprüfen wir Ihre Anlage unter anderem auf Mängel und Beschädigungen, die Funktions- und Leistungsfähigkeit wird getestet und die Wirksamkeit der Schutzrichtungen gegen elektrischen Schlag und Überspannung wird kontrolliert. Der Zustand wird schließlich durch die E-CHECK PV Plakette bestätigt, zudem wird ein Ihnen Prüfprotokoll mit Mängelbericht ausgehändigt.

### Warum ein E-Check PV machen lassen?

Bringt Ihre Photovoltaikanlage nicht mehr den errechneten Ertrag, könnten Mängel oder Defekte an einzelnen Komponenten aufgetreten sein. Durch den E-CHECK PV kann die Ursache schnelle gefunden werden.

Machen Sie den E-CHECK PV noch vor Ablauf von Garantie und Gewährleistungsfristen, damit Sie noch mögliche Mängelansprüche oder Garantieleistungen geltend machen können.

Außerdem sind Sie durch den E-CHECK PV sind Sie als Betreiber im Ernstfall vor eventuellen Schadensersatzansprüchen geschützt, da Sie in der Lage sind, gegenüber der Versicherung den technischen Zustand ihrer Photovoltaik-Anlage nachzuweisen.

### Was bringt der E-Check PV im Schadensfall?

Die erste Frage im Schadensfall ist, ob Ihre Anlage in Ordnung war. Mit dem E-CHECK PV werden gefährliche Mängel erkannt. Sind diese Mängel behoben, sind Sie optimal geschützt gegen Stromschlag, Überlastung, Überspannung sowie gegen andere unangenehme Überraschungen. Sollte es dennoch zum Schadensfall kommen, können Sie Ihrer Versicherung den einwandfreien Zustand der Anlage belegen.

### Wer darf die Plakette und das Protokoll ausstellen?

Der E-Check PV darf ausschließlich von zertifizierten und geprüften Innungsfachbetrieben und Elektromeistern durchgeführt werden.

**Wie oft sollte ein E-Check PV durchgeführt werden?**

Gemäß VDE 0105-100 und VDE 0126-23 müssen PV Anlagen regelmäßig geprüft und gewartet werden. PV Anlagen bis 10 kWp sollte z. B. alle 4 Jahre, Anlagen bis 50 kWp alle 2 Jahre geprüft werden.

**Was kostet der E-Check PV?**

Die Kosten für den E-CHECK richten sich nach der Größe Ihrer Anlage. Beispielsweise kostet ein E-Check PV bei einer **5 KW-Anlage**, rund 350 €. Ein genaues Angebot erhalten Sie von unserem Elektromeister nach einem Vor-Ort-Termin.

Kontaktieren Sie ganz unverbindlich die Stadtwerke Müllheim-Staufen GmbH und vereinbaren Sie einen kostenlosen Vor-Ort-Termin bei dem die weitere Vorgehensweise besprochen wird. Sie erhalten dann im Anschluss ein, auf Ihre Anlage abgestimmtes, Angebot für den E-Check PV.

**Kundenbüro Staufen**

Am Schießrain 1 A, 79219 Staufen  
 Tel. 07633 933224-0  
 Fax 07633 933224-67  
 service@alemannenenergie.de

**Sonstiges**

**Lotto Sportjugend-Förderpreis:  
 100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit**

**Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf [www.sportjugendfoerderpreis.de](http://www.sportjugendfoerderpreis.de) ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto.**

Teamgeist, Solidarität und Fairplay – das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg. „Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, gerade auch durch ihre Jugendarbeit“, betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit unserem Wettbewerb möchten wir das herausragende ehrenamtliche Engagement belohnen.“

Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise.

Der Wettbewerb ist mit 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park statt. Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Aannahmestellen. Unter [www.sportjugendfoerderpreis.de](http://www.sportjugendfoerderpreis.de) können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der 11. Januar 2021.

**IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?**  
 Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Wenn die Kraft zu Ende geht, ist Erlösung eine Gnade.



## Karl Baßler

\* 26.02.1939 † 07.11.2020

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied  
nach kurzer schwerer Krankheit.

**Irmgard Baßler**  
**Monika, Martin, Ulrich sowie alle Angehörigen**

Die Trauerfeier und Beerdigung findet im engsten Familienkreis statt

Traurig, dich zu verlieren,  
erleichtert, dich erlöst zu wissen,  
dankbar, mit dir gelebt zu haben.

Wir nehmen Abschied von



## Brigitte Richter

geb. Kramann  
\* 01.09.1932 † 15.10.2020

In stiller Trauer  
Götz und Cornelia Richter  
mit Sina und Familie  
Sabine Burget-Richter  
mit Jannik und Mirko  
und alle Angehörigen

Wir haben sie im engsten Kreis auf dem Friedhof in  
Staufen beigesetzt.



## Albert Leo Müller

\* 07.01.1940 † 23.10.2020

Wir vermissen Dich alle  
unseren Vater, Schwiegervater,  
Opa & Uropa und Lebensgefährtin

Horst Müller mit Kindern  
Martina Müller mit Familie  
Karlheinz Müller  
Hartmut Müller mit Kindern  
Ina Wende

Die Trauerfeier fand im kleinen Familienkreis statt.

Traueranschrift:

Fohrenbergstr. 6, 79219 Staufen-Wettelbrunn, Tel. 07633-8557

Nach mehrjähriger Tätigkeit als Therapeutin in Staufen  
suche ich wegen Eigenbedarfskündigung einen neuen

### Raum oder kleine Wohnung

für ein ruhiges Arbeiten zum nächstmöglichen Termin.

Tel.: 0157- 58 79 51 09 oder 0761 / 45 99 38 88

**Sammler sucht** von privat Militärsachen, Armbanduhren,  
alte Schmucksachen, Modeschmuck, Münzen, Zahngold  
Streichinstrumente, Silberbesteck, Porzellan, Zinn.  
Schöne Grüße. Tel. 017670392071. WhatsApp 076115283874

## Putzhilfe nach Sulzburg gesucht

wöchentlich 3 Std., gute Deutschkenntnisse  
erwünscht. • Tel. 0 76 34 / 6 93 81

## Tiefgaragenplatz

Vermiete ab sofort Tiefgaragenplatz,  
mtl. 50.- € im Vogesenring 12 in Staufen.  
Telefon: 0 76 33 / 9 20 00 82

## Ich suche das ruhige, helle Zimmer

in kleiner, feiner WG/HG im Grünen,  
gerne in Grunern. W 50+ • 0173 821 63 16

## Personaltrainer

sucht ein neues Zuhause für seine Familie in Staufen zu kaufen über  
**Postbank Immobilien GmbH | Tel.: 0761/15678-161**



**LBS**  
**Ihr Baufinanzierer!**  
Bezirksleiter Nico Buß  
07664 - 40273010  
nico.buss@lbs-sw.de



**Hotel Sonne**  
Ristorante & Pizzeria  
Inh. Francesca De Francesco  
Albert-Hugard-Str. 1  
79219 Staufen im Breisgau  
Tel.: +49 (0)7633 9530-0  
www.Sonne-Staufen.de

kein Ruhetag

Lieferservice in Staufen, Grunern und Ballrechten-Dottingen  
ab Bestellwert von 15,- €. *Ihr Sonnen-Team*

# Lekses

Physiotherapie

**Mobile Krankengymnastik**  
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,  
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung  
**07634-2668**

**WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!**  
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ **07741-965858**  
[www.reha-lift.com](http://www.reha-lift.com)



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

**DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!**



Ihr Partner rund um's Auto



- **SUBARU-Vertragshändler**
- **Hauptuntersuchung** nach § 29 StVZO  
Dienstag und Donnerstag bei uns im Hause
- **Reparaturen und Inspektionen** sämtlicher  
Marken und vieles mehr

Tel. 07633 6124 • [www.sutter-subaru.de](http://www.sutter-subaru.de)

Im Gaisgraben 13 • 79219 Staufen

## Hilfe während der Corona Epidemie

für ihre private Fensterreinigung (Termine nur samstags).

Tel. 01623788761

## Suche landwirtschaftliche Nutzfläche

zur Pferdehaltung in Grunern oder Umgebung  
zu kaufen oder pachten. Tel. 0175/2352805



**AKTIONSWOCHE:**

VOM

**16.11.2020 – 20.11.2020**

SIND ALLE

**LOUIS WIDMER-ARTIKEL**

**20 % REDUZIERT!**

Schwarzwald  
Apotheke

DERMATOLOGISCHE PFLEGE FÜR DIE HAUT.

MADE IN SWITZERLAND

SCHWARZWALD APOTHEKE – ST.-ULRICH-STR. 2-4 – 79189 BAD KROZINGEN – [WWW.SCHWARZWALDAPOTHEKE.DE](http://WWW.SCHWARZWALDAPOTHEKE.DE)

**hübner**  
gesundheit leben

## WIR SUCHEN DICH!

Für das Ausbildungsjahr 2021/2022 suchen wir einen

**Auszubildenden zum  
Industriekaufmann** (m/w/d)

und einen

**Auszubildenden zum  
Chemielaborant** (m/w/d).

Wir sind einer der führenden Anbieter von Gesundheitsprodukten im Reformhaus in Deutschland mit einem weltweiten Vertriebsnetz. Du bist herzlich willkommen, das Wachstum unseres Unternehmens aktiv mitzugestalten und deine Zukunftspläne mit uns zu verwirklichen.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Hier geht es zu den ausführlichen Stellenausschreibungen sowie weiteren offenen Stellen: [www.huebner-vital.de](http://www.huebner-vital.de)

Die Bewerbungsunterlagen  
(bitte ausschließlich im pdf-Format)  
können an folgende Adresse gesendet werden:

[personal@huebner-vital.de](mailto:personal@huebner-vital.de)

ANTON HÜBNER GmbH & Co.KG  
Schloßstraße 11-17 • 79238 Ehrenkirchen



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für  
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-  
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf  
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.  
**Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70  
[freiburg@garant-immo.de](mailto:freiburg@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

# Der E-CHECK PV – geprüfte Sicherheit für Ihre Anlage!



**ÖKO-TEST**  
Marktführer-Tarif  
mit Gütesiegel  
**sehr gut**  
baustoffexperte.de



- ✓ **EFFIZIENZSTEIGERUNG** Holen Sie das Maximum aus Ihrer Anlage heraus und erzeugen Sie zuverlässig Erträge.
- ✓ **SICHERHEIT** Mit dem E-CHECK PV haben Sie die Gewissheit, dass Ihre PV-Anlage in einem optimalen Zustand ist.
- ✓ **SCHADENSPRÄVENTION** Durch den E-CHECK PV vermeiden Sie Schäden und Ausfallzeiten Ihrer Anlage.
- ✓ **SCHADENERSATZANSPRÜCHE** Der E-CHECK PV als Nachweis für Ihre Versicherung. So schützen Sie sich vor Schadensersatzansprüchen.

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin und lassen Ihre PV Anlage prüfen - so schützen Sie Ihre Immobilie.

Ihr persönlicher Ansprechpartner:  
**Max Elias**  
Telefon: 07631 / 936 08-54  
max.elias@alemannenenergie.de



**stadtwerke**  
müllheimstaufen

**bettwarenvertrieb**  
Spezialist für ergonomische Bettssysteme

www.bettwarenvertrieb-muellheim.com

## Individuelle Expertenberatung und Verkauf

Öffnungszeiten: Montag 10 - 18 Uhr, Donnerstag 10 - 18 Uhr  
Freitag 10 - 18 Uhr, Samstag 10 - 16 Uhr

## Beratung nach aktuellen Hygienevorschriften!

### HOLZBETT PREMIUM

- Eiche oder Buche Massivholz geölt
- Einstiegshöhe individuell anpassbar



**4 Wochen**  
Probeschlafen\*

~~1299€~~

**999€**

**HOLZBETT PREMIUM**

inkl. Lieferung und Aufbau

Besonders für Frauen geeignet

### Luxus Seitenschläfer Matratze

Ergo Selecta OTU 49

#### + Soft-Touch-Oberfläche

Passt sich ideal an den Körper an.

#### + Körperform-Einlagen im Inneren

Verhindert Druckstellen und schmerzende Hüften.

Sorgt für eine gerade Körperlage und verhindert Verspannungen.



~~899€~~

**569€**

Preis bezieht sich auf die  
Größen: 90/90/100 x 190/200 cm

**bettwarenvertrieb**  
Spezialist für ergonomische Bettssysteme

Neuenburger Straße 27  
Industriegebiet West, Müllheim

Inh. Andreas Armbrüster

Telefon 0 76 31 / 17 28 03

www.bettwarenvertrieb-muellheim.com

\*Sollte die bei uns gekaufte Matratze nach vier Wochen nicht Ihren Erwartungen entsprechen, können Sie diese gegen Erstattung des vollen Kaufpreises zurückgeben.



Inh. Nico Lange

**Malerfachgeschäft**  
Wohnraum- und Fassadengestaltung

- Tapezier-, Putz-, Malerarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Betonschutzanstrich
- Reparatur- u. Montgearbeiten

Kirchstraße 2a | 79189 Bad Krozingen | Mobil 0176 83359526  
Wohnanschrift: Bad Krozingen | OT Tunsel | Tel./Fax 07633 80753 41  
malergeschaef-nicolange@web.de



BARGELDLOSES  
ZAHLEN  
MÖGLICH



**ABHOLSERVICE**

Tel: 015902831624

Leckere Burger \* Kartoffelwedges \* Lange Rote

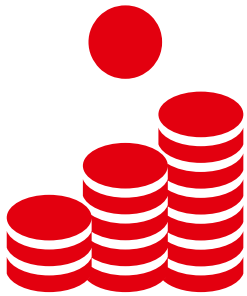
Gewerbegebiet  
Staufen  
Janke & Kunkel Straße  
(ggü Haafpipe)

Mo bis Do:

11 - 15 h

Fr + Sa:

11 - 20 h



# Die schlechteste Vorsorge der Welt: die, die man nur fast gemacht hätte.

In diesen Zeiten wichtiger denn je:  
jetzt Beratungstermin vereinbaren  
und für später absichern.

**Schluss mit Hätte,  
Wenn und Aber!**

Mehr unter [sparkasse-staufen-breisach.de](http://sparkasse-staufen-breisach.de)  
Telefon 07633 812-0.

Wenn's um Geld geht

**Sparkasse  
Staufen-Breisach**



**VICTUM 24**  
Pflege - 24h & Zuhause

Höchste Betreuungsqualität  
in gewohnter Umgebung.

Wir sind für Sie da!

Jochen Heiland · 79282 Ballrechten-Dottingen  
Tel. 0 76 34 . 35 00 090 · [j.heiland@victum24.de](mailto:j.heiland@victum24.de)

[www.victum24.de](http://www.victum24.de)



# 007 Fachmann

Mit der  
Lizenz zum  
Montieren!



SCHREINEREI FENSTERBAU

**kaltenbachundschnur**

☎ 07664-615830

🌐 [www.kaltenbach-schnur.de](http://www.kaltenbach-schnur.de)

**Finanzmal anders** **Baufinanzierung  
für Staufen**

[www.finanz-mal-anders.de](http://www.finanz-mal-anders.de)

👤 Markus Gorschlüter  
Patrick Rötteler

✉ [info@finanz-mal-anders.de](mailto:info@finanz-mal-anders.de)

☎ +49 (0) 7634 55330 85



## Wir haben geöffnet

und bieten weiterhin medizinische  
Fußpflege und Podologie an.

**Andrea Herzig**

Thürachstraße 13 • 79189 Bad Krozingen  
Mobil 0151 1155 4110 • [www.andrea-herzig.com](http://www.andrea-herzig.com)

Wir erneuern unsere Küchen-Ausstellung...

# MUSTERKÜCHEN

im Abverkauf

bis zu **70%**  
reduziert  
Solange Vorrat

\* PROFITIEREN SIE JETZT! **MUSTER-KÜCHEN-EINKAUF**  
Ihre neue Küche zu Sonderkonditionen.

Garant für perfekte Küchen  
und gutes Wohndesign

## Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen [Besuchen Sie uns auch unter:  
www.dau-moebel.de](http://www.dau-moebel.de)

Telefon 0 76 35/2 00 88

**Ihr Spezialist für**  
Maler-, Putz/Stuck- und WDVS-Arbeiten

persönlich - kompetent - innovativ

## Matthias Disch

Malerfachbetrieb GmbH

Ehrenkirchen  
Tel. 0 76 33 - 80 15 41  
[www.maler-disch.de](http://www.maler-disch.de)

Verlegung und Aufbereitung sämtlicher Bodenbeläge

# LERNBAR

Nachhilfe in  
**HEITERSHEIM**  
[www.lernbar.de](http://www.lernbar.de)

# Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi  
Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

über 40  
Jahre

## Elektro joos

Hof 46  
79244 Münstertal  
Tel. 0 76 36 / 14 92  
[www.elektro-joos.de](http://www.elektro-joos.de)

Installations- u. Gebäudetechnik • Telekommunikation  
SAT-Technik • Photovoltaik • Wärmepumpen

**LED-Lichtsysteme - Hausgeräte-Kundendienst**  
**Fachgeschäft für moderne Hausgeräte  
und Unterhaltungselektronik**  
Auswahl - Beratung - Lieferservice

**Aktuell:**

Wäschetrockner /- Einbau-Herde u. Backöfen  
Unterhaltungselektronik 4-K TV-Geräte u. DAB-Internet-Radio  
LED-Wohnraumbelichtung u. Leuchtmittel sowie  
Dekorationslichter + Kerzen



## Am Felsenkeller

Regionalität erleben mit Bio-Produkten

**Herbstliche Bioland-Gerichte genießen**  
von Freitag bis Sonntag zum Abholen  
nach telefonischer Bestellung.

Telefon 0 76 33 / 62 85 oder 0157 - 83 91 12 28  
[www.am-felsenkeller.de](http://www.am-felsenkeller.de)

## Sportlicher 66er, aus Staufen,

joggt ein- bis zweimal die Woche, an unterschiedlichen Tagen, 10 bis 20 km,  
gemütlich bis sportlich, gerne auch biken, bei trockenem Wetter.

**Lust auf Begleitung? Dann melde Dich bei:**  
**Franz 0171 2071 603**



## STEINSCHLAG?

**WIR SIND AUTOGLAS!**

[WWW.B3AUTOGLAS.DE](http://WWW.B3AUTOGLAS.DE)  

FISCHERINSEL 1 • 79227 SCHALLSTADT • TEL.: 07664 / 6135386  
HAUPTSTR. 15 • 79336 HERBOLZHEIM • TEL.: 07643 / 9370929

